

STUDIENGANGSBESCHREIBUNG
zum
ABSCHLUSS IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH
KONTRABASS
Institut für Saiteninstrumente
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach
KONTRABASS

KBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) eine Etüde (mindestens im Schwierigkeitsgrad von E. Storch-Hrabe Vol. 1 ab Nr. 25)
 - (b) ein Solostück bzw. Konzertstück mit Klavier (im Schwierigkeitsgrad von F. Simandl: Sarabande und Gavotte bzw. G. Bottesini Introduktion und Gavotte) wobei dieses aus einer anderen Epoche sein muss, wie die Sonate im nächsten Punkt
 - (c) eine Sonate mit Klavier
 - (d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik ab zwei Spieler*innen
 - (e) sechs Orchesterstellen
 - (f) eines der folgenden Kontrabasskonzerte aus der Klassik: C.D. v. Dittersdorf E-Dur oder J.B. Vanhal D-Dur
 - (g) ein Kontrabasskonzert aus der Romantik (z.B.: S. Koussevitzky oder G. Bottesini)
-
- Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird von der Prüfungskommission 14 Tage vor dem Prüfungstermin ein Programm in der Länge von ca. 45 Minuten ausgewählt.
 - Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens vier Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert enthalten sein muss.
 - Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, der Orchesterstellen und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

PBA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) eine Etüde (mindestens im Schwierigkeitsgrad von E. Storch-Hrabe Vol. 1 ab Nr. 25)
 - (b) ein Solostück bzw. Konzertstück mit Klavier (im Schwierigkeitsgrad von F. Simandl: Sarabande und Gavotte bzw. G. Bottesini Introduktion und Gavotte) wobei dieses aus einer anderen Epoche sein muss, wie die Sonate im nächsten Punkt
 - (c) eine Sonate mit Klavier
 - (d) ein Satz aus einem Werk der Kammermusik ab zwei Spieler*innen
 - (e) sechs Orchesterstellen
 - (f) eines der folgenden Kontrabasskonzerte aus der Klassik: C.D. v. Dittersdorf E-Dur oder J.B. Vanhal D-Dur
 - (g) ein Kontrabasskonzert aus der Romantik (z.B.: S. Koussevitzky oder G. Bottesini)
-
- Aus dem angemeldeten Prüfungsprogramm wird von der Prüfungskommission 14 Tage vor dem Prüfungstermin ein Programm in der Länge von ca. 45 Minuten ausgewählt.
 - Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens vier Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert enthalten sein muss.
 - Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, der Orchesterstellen und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

KMA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) ein Kontrabasskonzert (z.B.: G. Bottesini)
- (b) eines der folgenden Werke: Sinfonia Konzertante von C.D. v. Dittersdorf, Mozart-Konzertarie, Spergerkonzert oder ähnliche Werke im selben Schwierigkeitsgrad
- (c) eines der folgenden Werke: ein Solostück bzw. eine Suite für Kontrabass solo (Dauer ca. 10 Minuten)
- (d) eine virtuose Konzertetüde z.B.: von F. Gregora (Etüden für Klavier und Kontrabass Nr. 6 und 7) bzw. I. Caimmi (Etüden für Kontrabass)
- (e) ein virtuoses Konzertstück
- (f) zwei Sonaten mit Klavier
- (g) ein Werk der Kammermusik ab zwei Spieler*innen (eine der beiden Sonaten mit Klavier kann auch durch ein zweites Kammermusikstück ersetzt werden)
- (h) ein Solo aus der Orchesterliteratur z.B.: Pulcinella oder ein Solo aus den J. Haydn-Sinfonien oder das Rigolettosolo

- Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm von mindestens 70 Minuten.
- Das Programm der vorangehenden internen Prüfung wird von der Prüfungskommission aus dem verbleibenden Programm 14 Tage vor dem Prüfungstermin ausgewählt.
- Die Länge dieses Programms beträgt 45-50 Minuten.
- Der Termin der öffentlichen Prüfung ist ca. drei bis sechs Wochen nach dem internen Teil. Das einzureichende Prüfungsprogramm muss mindestens vier Stilepochen beinhalten, wobei ein Werk aus dem 20. oder 21. Jahrhundert enthalten sein muss.
- Das Programm muss mit Ausnahme der Sonate, des Kammermusikwerkes, des Orchestersolos und eines etwaigen Stückes der „Neuen Musik“ auswendig gespielt werden.

PMA – Künstlerische Schlussperformance

- (a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- (b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- (c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- (d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- (e) die Spieldauer sollte 45 bis 60 Minuten betragen

Studienschwerpunkt Zweites Instrument Kontrabass – Abschlussprüfung

- (a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von Rühm II Nr. 31
- (b) ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: D. Dragonetti (Solo in d, Andante Rondo), W. d. Fesch-Sonaten, A. Capuzzi-Konzert oder G. Jakob Concertino
- (c) Einer der beiden Sätze muss aus einem Kontrabasskonzert stammen, der andere aus einer Sonate oder einem Kammermusikwerk.
- (d) Ein Stück muss auswendig gespielt werden. Die Prüfungsdauer beträgt 15 Minuten.
- (e) Das eingereichte Programm bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Prüfungskommission.